



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Lippe

Geschäftsführer
Martin Wonnemann
Rosenkamp 4
32760 Detmold
Tel. 0175-5634731
umwonnemann@gmx.de
30.07.20

Kreisrundschriften Nr. 1

Liebe Tischtennisfreunde im Kreis Lippe,

das Ende der Sommerferien naht und es kommt allmählich der Beginn der Saison 2020/21 in Sicht, einer Saison, der wir bedingt durch die Corona-Epidemie mit etwas gemischten Gefühlen entgegensehen. Wir haben uns trotz aller Unsicherheiten dazu entschlossen, eine komplette Serie mit 12er Gruppen bzw. Hin- und Rückserie zu planen und hoffen, dass uns Corona nicht noch einen Strich durch die Rechnung macht.

Was uns allerdings noch Kopfzerbrechen macht, ist die Tatsache, dass noch immer einige Hallen nicht für den Spielbetrieb freigegeben sind. Ich möchte deshalb **alle** Vereine bitten, mir per Mail kurz mitzuteilen, ob ihre Heimspielhalle nach den Ferien zur Verfügung steht oder nicht. Vielen Dank im Voraus für Eure Mitarbeit!

Wie vielen sicher schon aufgefallen ist, beginnt der Spielbetrieb der neuen Serie erst ca. einen Monat nach Ende der Sommerferien. Wir halten es für wichtig, nach monatelanger Pause allen Spielern die Gelegenheit zu geben, vor Serienbeginn sich wieder „in Schuss“ zu bringen. Dieser Aufschub musste allerdings durch einen Verzicht auf den Kreispokal erkaufte werden.

Auf jeden Fall wünschen wir allen Aktiven einen gesunden und erfolgreichen Start in die neue Saison!

Lippische Meisterschaften

Im Jahr 2020 wird es definitiv keine „Lippischen“ geben. Wir halten es für momentan nicht verantwortbar, das Risiko einer solchen Großveranstaltung einzugehen, zumal auch die rechtliche Seite nicht hinreichend geklärt ist.

Kreispokal

Um den Vereinen noch Vorlauf bis zum Serienbeginn zu verschaffen, haben wir bis auf weiteres den Kreispokal aus dem Terminplan gestrichen. Ob sich vielleicht in der Rückserie noch eine Möglichkeit bietet, den Pokalwettbewerb möglicherweise in einer verkleinerten Version noch durchzuführen bleibt derzeit offen. Der Meldetermin 03.08. ist damit natürlich hinfällig.

SEPA

Das schwierige Thema SEPA hat mehr als 1 Jahr gebraucht, bis sich eine große Anzahl der Vereine (32) beteiligt hat. Doch jetzt geht es mit SEPA los!!

Von allen Vereinen, die am **SEPA-Verfahren** teilnehmen, werde ich die zu zahlenden Beträge, die zuvor im Kreisrundsreiben veröffentlicht wurden, zum üblichen Zahlungsziel (ab 14 Tage nach Rundsreiben) einziehen. Das gilt **ab sofort**.

Die Vereine, die **NICHT am SEPA-Verfahren** teilnehmen, haben dafür zu sorgen, dass die Beträge wie bisher pünktlich auf dem Kreiskonto eingehen. Falls die Zahlungen verspätet auf dem Konto gutgeschrieben werden, wird eine Ordnungsstrafe (10 €) fällig.

Folgende Vereine nehmen nicht am SEPA-Verfahren teil:

TV Barntrup, TuS Bega 09, SV Dieselbruch-Mosebeck, TTV Horn-Bad Meinberg, SF Oesterholz-Kohlstädt, SuS Pivitsheide, SC Bad Salzuflen, TV Valdorf.

Ute Wonnemann
Kassenwartin

Kreisumlage

Diesem Rundsreiben liegt als Anlage die Aufstellung der Kreisumlage bei. Wie immer wird keine gesonderte Rechnung erstellt. Auch für diese Zahlung gilt natürlich schon das SEPA-Mandat.

Ordnungsstrafen

TuS Brake	fehlende Vereinsmeldung	10 €
TuS Ahmsen	fehlende Termin/Mannschaftsmeldung	10 €
RSV Hörste	fehlende Termin/Mannschaftsmeldung	10 €
TSV Bösingfeld	fehlende Termin/Mannschaftsmeldung	10 €



Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorsitzenden des Ausschusses für Erwachsenensport), etwa per Email oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder FAX, nicht per Email s. § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO) innerhalb einer Frist von 1 Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (s. § 12 Abs.2 Nr. 1, § 9 RuVO) in fünffacher Ausfertigung an den zuständigen Spruchausschuss zu richten:

Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Mobil: 0151-52321806, Email: ck@tt-milk.de

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggfs. Hauptverein) beifügen (s. § 10 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50 € zu zahlen und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (s. § 15 RuVO).

Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Gütersloh, IBAN DE51 4785 0065 0010 0088 38, BIC: WELADED1GTL

Mit sportlichen Grüßen und besten Wünschen für die Gesundheit

Martin Wonnemann
Geschäftsführer

Anlagen: Rechnung Kreisumlage
 Aktualisierter Rahmenterminplan